

# Politische Machtdemonstration und Kreativität am Beispiel eines neuen Grabmaltyps

Die gravierten Metallgrabplatten in der Elisabethkirche zu Marburg

von Hans Gerd Dormagen

Viel ist über die St. Elisabethkirche zu Marburg geschrieben worden, viel wurde auch über die landgräfliche Grablege in der Südkonche berichtet. Ausführlich widmete sich schon Wilhelm KOLBE im 19. Jahrhundert ihrer Baugeschichte und der Ausstattung. In der jüngeren Zeit zeigte Hermann BAUER die Bauphasen der Kirche auf und dokumentierte die mittelalterliche Einrichtung mit besonderem Schwerpunkt auf die Hochgräber im Landgrafenchor.<sup>1</sup> Mit diesen Grabmälern beschäftigte sich auch Friedrich KÜCH zu Beginn des letzten Jahrhunderts sowie erst vor wenigen Jahren ganz ausführlich Margot LEMBERG.<sup>2</sup>

Völlig unbeachtet blieben bisher drei außerordentlich imposante Kunstwerke aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in der gegenüber liegenden Nordkonche, die Grabplatten des Hofmeisters Hans von Dörnberg (†1506) und seiner beiden Gemahlinnen. Die nach innen gerichtete Schrift im Rahmen, die jeweils von der gegenüberliegenden Seite lesbar ist, zeigt, dass die messingenen Teile ursprünglich in einen Grabstein gebettet eine Gruft unter dem Boden der Kirche bedeckten. Die Platten sind, wie andere Grabdenkmäler, bei den Renovierungsarbeiten der Jahre 1854 bis 1861 an den jetzigen Standort verbracht worden, nachdem ein Hochwasser den Fußboden der Kirche im Jahre 1847 unterspült und die darunter liegenden Grabdenkmäler zerstört hatte. Die Gräfte, über denen die Grabsteine lagen, befanden sich ebenfalls in der Nordkonche, nicht weit vom jetzigen Aufenthaltsort entfernt; je zwei Hebering aus Bronze waren in die ursprünglichen Deckplatten eingelassen.<sup>3</sup>

Weder die gravierten noch die etwa 1505 angefertigten Metallgrabplatten in Flachrelief haben in Marburg eine Tradition. Diese Monumente für Landgraf Wilhelm III. (1471–1500) und Jolantha von Lothringen (†21. Mai 1500), die Ehefrau seines Veters und Nachfolgers Wilhelms II. (1469–1509), sind wie die gravierten dörnbergschen Platten rein heraldisch, zehren von den Kreationen der zuvor gelieferten gravierten Platten und werden wohl als qualitativ einfachere Nachahmungen aus einheimischer Produktion stammen.<sup>4</sup>

- 1 Wilhelm KOLBE: Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- und Geschichtsdenkmälern, Marburg 21882; Hermann BAUER: St. Elisabeth und die Elisabethkirche zu Marburg, Marburg 1964.
- 2 Friedrich KÜCH: Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg. Ein Beitrag zur hessischen Kunstgeschichte, in: ZHG 36, 1903, S. 145–225; Margot LEMBERG: *god erbarme dich über mich / bruder des begere ouch ich*. Die Grablegen des hessischen Fürstenhauses (VHKH 71), Marburg 2010, S. 1–63. Hier lassen sich auch Hinweise auf weitere Literatur finden.
- 3 Vgl. KOLBE: Kirche (wie Anm. 1), S. 44 f.
- 4 Vgl. KÜCH: Landgrafendenkmäler (wie Anm. 2), S. 196–199.

Als Lieferant der drei gravierten Dörnberg-Grabplatten und einer vierten für die Landgräfin Anna von Katzenelnbogen, die sich in der Südkonche der Elisabethkirche befindet, wird man sicher nicht die Nürnberger Gießfamilie Vischer ansehen können, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine große Anzahl sowohl reliefierter als auch graviertes Messinggrabplatten für Würzburger und Bamberger Bischöfe und Kanoniker sowie die sächsischen Kurfürsten und Herzöge schuf.

Dass die für die Vischerplatten typischen diversen Varianten des Granatapfels als Hintergrundmotiv auf den Marburger Platten fehlen, mag ihrer heraldischen Ausprägung zu verdanken sein. Rein heraldische, gravierte Grabplatten der Vischer-Werkstatt aus der Wendezeit des 15. zum 16. Jahrhundert sind nicht bekannt. Eine einzige Gedenkplatte für Herzog Albrecht von Sachsen (†1500) in der Großen Kirche zu Emden, die Sven HAUSCHKE Peter Vischer dem Älteren (ca. 1455–1529) zuschreibt, zeigt erheblich aufwändigere Helmdecken. Erst nach 1525 schuf die Vischer-Werkstatt für Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen (1463–1525) dokumentarisch belegt eine heraldische Grabplatte, die bis heute vor dem Hochaltar der Schlosskirche zu Wittenberg liegt. Auch hier ähneln die Helmdecken in keiner Weise den Marburger Platten.<sup>5</sup>

Ebenso beredt ist der abweichende Schriftduktus, der an einer Herkunft aus der Vischerwerkstatt zweifeln lässt. Vor allem fehlt in Marburg das markante, auffallende *r*, das Peter Vischer der Ältere im Wortinnern oft in Form eines *i* (Kurzschacht mit senkrecht darüber gesetztem Quadrangel) bildete. Als Beispiele können die gravierten Grabplatten des Felix Paniewski (†1488) in Posen und des Hochmeisters Friedrich von Sachsen (†1510) in Meißen herangezogen werden.<sup>6</sup>

Absolute Klarheit wird nur eine Metallanalyse schaffen. Josef RIEDERER stellte bei Analysen von Grabplatten aus Nürnberger Gießereien des 15. bis 17. Jahrhunderts fest, dass die Werke aus dem Zeitraum 1490 bis 1550 sich auf Grund eines Kupferanteils von etwa 80 % und eines mittleren Zinnanteils von 12 bis 15 % leicht von Produkten anderer Provenienzen unterscheiden lassen, die oft einen geringen Zinnanteil sowie einen höheren Bleigehalt aufweisen.<sup>7</sup>

Eher kann man vermuten, dass rheinische, eventuell Kölner Künstler und Handwerker für die in Marburg befindlichen Platten infrage kommen. Die Kontakte des Hans von Dörnberg zum Bürgermeister der Stadt Köln waren jedenfalls so intensiv und privat, dass dieser sowohl die Krankheit der ersten Gemahlin, Anna von Ebersbach gen. Weyers, bedauerte als auch nach deren Tod sein Beileid ausdrückte.<sup>8</sup>

5 Abriebe dieser Platten befinden sich im Besitz des Autors. Sven HAUSCHKE: Die Grabdenkmäler der Nürnberger Vischer-Werkstatt (1453–1544) (Denkmäler deutscher Kunst. Bronzeeräte des Mittelalters 6), Petersberg 2006, S. 184, Nr. 14, u. S. 325, Nr. 103.

6 Vgl. HAUSCHKE: Grabdenkmäler (wie Anm. 5), S. 178, Nr. 11 und S. 195, Nr. 23; Hans Gerd DORMAGEN: Herzog Friedrich von Sachsen. Hochmeister des Deutschen Ordens (1498–1510), in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 8, 2007/2008, S. 108–134, hier S. 126.

7 Vgl. Josef RIEDERER: Metallanalysen an Erzeugnissen der Vischer-Werkstatt, in: Berliner Beiträge zur Archäometrie 8, 1983, S. 89–99.

8 Vgl. Hermann DIEMAR: Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 8, 1899, S. 105, Nr. 283: 16. Juni 1480, u. S. 113, Nr. 327: 21. März 1481.

Noch intensiver ausgeprägt war die Verbindung zum Kölner Erzbischof Hermann von Hessen (um 1450–1508). Dieser hatte bis zur Volljährigkeit seines Neffen, des Landgrafen Wilhelms III., als dessen Vormund von 1483 bis 1489 den Vorsitz in einem Gremium von vier Räten übernommen. Darin dominierte mit der Zustimmung des Metropoliten, der nur sporadisch in Hessen anwesend sein konnte, Hofmeister Hans von Dörnberg.<sup>9</sup> Das Grab des Metropoliten im Kölner Dom bedeckte dann auch eine gravierte Metallplatte; ungewöhnlich für einen Kölner Erzbischof, seine Vorgänger fanden ihre letzte Ruhestätte in aufwändigeren Tumben.

Es ist ungeklärt, wer von beiden die Initiative zur Anfertigung der gravierten, metallenen Grabplatten ergriff. Als Vermutung sei Hans von Dörnberg der Vorzug gegeben. Die Platte für seine erste Ehefrau, Anna von Ebersberg gen. Weyers, ist jedenfalls in Marburg das älteste Beispiel, das wohl auch kurz nach ihrem Tod 1481, also etwa 15 Jahre vor den anderen, geschaffen worden sein wird. Der völlig andere Schriftduktus weist diese Platte als Einzelanfertigung aus, während bei den übrigen Beispielen, wie bei der Beschreibung der Platten belegt wird, manche Buchstaben der Schrift als fast identisch bezeichnet werden können. Man darf davon ausgehen, dass die beiden dörnbergschen Platten kurz nach dem Tode Luckels von Hatzfeld (†1497) bestellt wurden, nachdem die Platte für Anna von Katzenelnbogen (†1494) schon 1496 verlegt worden war.

Ganz außer Acht lassen sollte man in diesem Zusammenhang auch nicht die Verbindungen des Marburger Bildhauers Ludwig Juppe zum Niederrhein. Nach dem Tode des Schnitzers Meister Arnt (1492) stellte Juppe in den Jahren 1498 bis 1500 den Hochaltar der Kirche St. Nicolai zu Kalkar fertig. Dabei ist es sicher, dass Kontakte zur Kalkarer Kirchenleitung schon längere Zeit vorher bestanden; immerhin wurde von ihm die Vollendung eines Werkes höchster Qualität erwartet. Tuchfühlung zu anderen, im Herzogtum Kleve arbeitenden Künstlern, wie dem Goldschmied Wilhelm Loeman aus Köln, könnte auf diese Weise bestanden haben; nichts spricht gegen eine Empfehlung am Marburger Hof.

Zur Herstellung der hochwertigen Marburger Monumente waren qualifizierte Gießereien und erfahrene Graveure erforderlich, die vorzugsweise unter Goldschmieden zu suchen waren. Auf beiden Sektoren war Köln führend. Von den mehr als sechzig Meistern der Goldschmiede- und Goldschlaggerzunft hob sich Wilhelm Loeman (†1512) heraus, der um die Wende zum 16. Jahrhundert mehrere gravierte Messinggrabplatten für die niederrheinischen Fürstenhäuser anfertigte. Eindeutig verifizieren kann man ihn als Vertragspartner des Herzogs Karl von Geldern, der für seine Mutter Katharina von Bourbon (†1469) die gravierte Deckplatte aus Messing für eine Tumba anfertigen ließ. Sie hat sich bis heute in der St. Stevenkerk zu Nimwegen erhalten. Die Witwe Loemans quittierte 1512 den Erhalt von 60 Gulden für eine von ihrem Ehemann angefertigte Arbeit *voir syne Genade Moeder, de to Nymegen begraven light*.<sup>10</sup>

Zwei weitere Platten, die in der ehemaligen Stiftskirche St. Mariä Himmelfahrt zu Kleve aufgestellt sind, können Wilhelm Loeman durch Stilvergleiche zugeordnet werden. Beide werden im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts angefertigt worden sein. Es ist dies die

---

9 Vgl. Ludwig BAUR: Hessische Urkunden, Bd. 4: Urkunden 1400–1500, Darmstadt 1866, S. 206, Anm. 1.  
10 Zit. n. Hans Gerd DORMAGEN: Katharina von Geldern und ihre Grabplatte, in: Geldrischer Heimatkalender 2021, S. 131–144, hier S. 140.

Deckplatte aus Messing sowie die heraldisch gestalteten Seitenwände einer Tumba für Herzog Johann I. von Kleve (†1481) und seine Gemahlin Elisabeth von Burgund (†1483). Für dieses Denkmal soll sich eine Skizze im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (heute Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) befunden haben, welche die Tumba auf acht Löwen stehend, mit den emaillierten Ahnenwappen des Paares zeigte; leider ging sie während der Auslagerung im zweiten Weltkrieg durch einen Wasserschaden verloren.<sup>11</sup>

Auftraggeber wird hier wohl der Sohn des Ehepaares, Herzog Johann II. von Kleve (†1521) gewesen sein, der vermutlich gleichzeitig eine Grabplatte für sich und seine 1505 verstorbene Ehefrau Mechthild von Hessen bei Loeman bestellte. Da Herzog Johann II. erst 1521 starb ist die Schrifttafel mit seinem Todesdatum erst nachträglich entstanden. Diese Arbeit übernahm eventuell der ebenfalls in Köln tätige Goldschmied Lambert bei Sankt Laurentius. Nach Robert SCHOLTEN war ihm auch die Vergoldung der Grabplatte übertragen worden.<sup>12</sup> Beachtenswert ist auf jeden Fall, dass es sich bei Mechthild von Hessen um die Cousine des Landgrafen Wilhelms II. und die Nichte des Kölner Metropoliten Hermann von Hessen handelt. Eine direkte Verbindung nach Marburg scheint demnach gegeben.

Die Theorie eines auswärtigen Lieferanten wird durch die Tatsache erhärtet, dass Ludwig Juppe im Jahre 1496 von Hans von Dörnberg den Auftrag erhielt, für einen Betrag von drei Gulden *von myner gnedigen frauwen seligin lichstein das missingen epitavium inzusencken*. Wäre eine einheimische Werkstatt der Hersteller gewesen, so hätte diese auch die Verlegung in der Elisabethkirche vorgenommen, wie Friedrich KÜCH richtig vermutet.<sup>13</sup>

Auch Erzbischof Hermann von Hessen (†1508) ließ sich eine gravierte Grabplatte mit Konterfei und Inschrift anfertigen. Sie befand sich im Dom zu Köln *unter denen den hohen Altar äußerlich umgebenden Knie-Bänken* oder, wie Leonard ENNEN angibt, *zwischen dem Kreuz-Altar und dem Chorgitter, etwas nordwestlich von dem Sitz des Erzbischofs*,<sup>14</sup> wurde aber während der napoleonischen Zeit entwendet. Bei der Platte, die Hans NEUBER als diese Kölner Platte im Landesmuseum Kassel vermutet, handelt es sich um eine Gedenktafel, die schon 1748 über dem Eingang des Schlosses zu Homberg (Efze) eingemauert war. Sie zeigt vor dem an einer Stange aufgehängten Wandteppich sein Wappen als Erzbischof von Köln und das Hessens sowie darunter eine Inschrift und wird momentan (2021) im Heimatmuseum Homberg aufbewahrt.<sup>15</sup>

11 Vgl. Malcolm NORRIS: *Monumental Brasses. The Memorials*. Bd. 2, London 1977, S. 304; Robert SCHOLTEN: *Zur Geschichte der Stadt Cleve*; aus archivalischen Quellen, Cleve 1905, S. 169.

12 Vgl. SCHOLTEN: *Cleve* (wie Anm. 11), S. 169; Hans Peter HILGER: *Grabdenkmäler der Häuser Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg*, in: *Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Cleve, Berg, Cleve* 1984, S. 181–208, hier S. 188–192.

13 Zit. n. KÜCH: *Landgrafendenkmäler* (wie Anm. 2), S. 196.

14 Anton Engelbert d'HAME: *Historische Beschreibung der berühmten Hohen Erz-Domkirche zu Cöln am Rhein*, Köln 1821, S. 117 u. 119; Leonard ENNEN: *Der Dom zu Köln*, Köln 1872, S. 133; Paul CLEMEN (Hg.): *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Der Dom zu Köln*, Bd. 6, 3, Düsseldorf 1937, S. 276.

15 Vgl. Hans NEUBER: *Ludwig Juppe von Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik am Ausgang des Mittelalters*, Marburg 1915, S. 118. Für Information bin ich Frau Dr. Antje Scherner, Kassel, sehr dankbar: die Bronzeplatte (Größe 1,215 m x 0,797 m) für Hermann von Hessen ist im Sammlungsbestand zu Kassel als alter Besitz belegt (Inv. Nr. B XVII.131). Sie ist online einsehbar unter <<https://www.datenbank.museum-kassel.de/338498/0/0/s1/0/100/objekt.html>> (abgerufen 20.9.2021).

Das Motiv des betenden Mönchs auf den Platten für die beiden Ehefrauen war in Marburg gängig. Schon auf den Deckplatten der Hochgräber der Landgrafen Heinrich I. (†1308) und Ludwig I. von Hessen (†1458) beten Mönche, die zu Füßen der Verstorbenen knien, für das Seelenheil der Fürsten. Auch auf den Doppelgräbern für Landgraf Johann und Landgräfin Adelheid (beide †1311) sowie Landgraf Ludwig II. (†1471) und seine Ehefrau Mechthild von Württemberg (†1495) wiederholt sich diese Darstellung. Dass Hans von Dörnberg als Auftraggeber dem Hersteller neben diesem Kriterium auch Vorgaben zur weiteren Ausgestaltung der fürstlichen und der dörnbergschen Grabplatten machte, kann man voraussetzen. Richtschnur wird das zeitlich etwas frühere Monument der Anna von Ebersberg gen. Weyers gewesen sein. Für das landgräfliche Grab war die gravierte Platte eine völlige Abkehr von der bisher bevorzugten Tumba.

Die Schriftgrößen auf den Platten sind verschieden. Sie variieren von 4,8 cm auf der kleinsten Platte der Luckel von Hatzfeld bis 9,2 cm bei der großen Tafel der Anna von Katzenelnbogen. Bei den unterschiedlichen Dimensionen der Platten ist das nicht außergewöhnlich.

Da die Quellen versagen, bedeuten die Vergleiche und Zuweisungen einen Schritt ins Ungewisse. Der Schriftrahmen der frühen Platte der Anna von Ebersberg gen. Weyers unterscheidet sich von den übrigen. Er zeigt eine gut lesbare Inschrift in gotischen Minuskeln. Die wenigen Versalien greifen auf den Formenschatz der gotischen Majuskel zurück (Varianten des pseudounzialen A, unziales D und M). Die Versalien der drei späteren Platten schöpfen aus einem erheblich erweiterten Formenreichtum und zeigen auffallende Übereinstimmungen mit den Exemplaren in Kleve und Nimegen.

## Grabplatte und Lebensdaten der Anna von Ebersberg gen. Weyers

### Die Grabplatte

Die gravierten Messingteile ihrer Grabplatte sind an der Westwand der nördlichen Konche angebracht und in ein Bett aus rotem Sandstein eingelassen.<sup>16</sup> Das Mittelwappen setzt sich aus zwei gleichgroßen, abgerundeten Teilen zusammen mit einer größten Breite von 0,865 m und einer Höhe von je 0,43 m, an welche acht Ausläufer angesetzt sind. Die Umrahmung besteht aus insgesamt zwölf Einzelstücken mit einer maximalen Höhe von 2,43 m und einer Gesamtbreite von 1,59 m. Die Breite des Schriftrahmens beträgt 0,183 m, die Vierpässe in den Ecken haben eine Seitenlänge von 0,285 m. Die Größe der Buchstaben im Mittellängensbereich beläuft sich auf 7,4 cm, die der Buchstaben mit Ober- oder Unterlängen 8,9 cm.

Die dreiseitige Umschrift in erhabenen gotischen Minuskeln lautet: *Anno D[omi]*<sup>17</sup> *ni mcccc lxxxi Jair / off Ma[n]dag nach de[m] sontage In[vocavit starb dye erber unde frome frauw] e / Anna gebore[n] vo[n] wyershausen<sup>18</sup> / vo[n] doringe[n]berg hauemeisters eliche husfrauwe der got gnade[.]* (Abb. 1)

16 Vgl. Carl SCHÄFER: Von deutscher Kunst. Gesammelte Aufsätze und nachgelassene Schriften, Berlin 1910, S. 105, Nr. 106.

17 Der in eckige Klammern gesetzte Text fehlt im Schriftrahmen und ist hier frei ergänzt worden.

18 Das ist wohl fehlerhaft graviert. Es soll heißen: von weyers hansen.



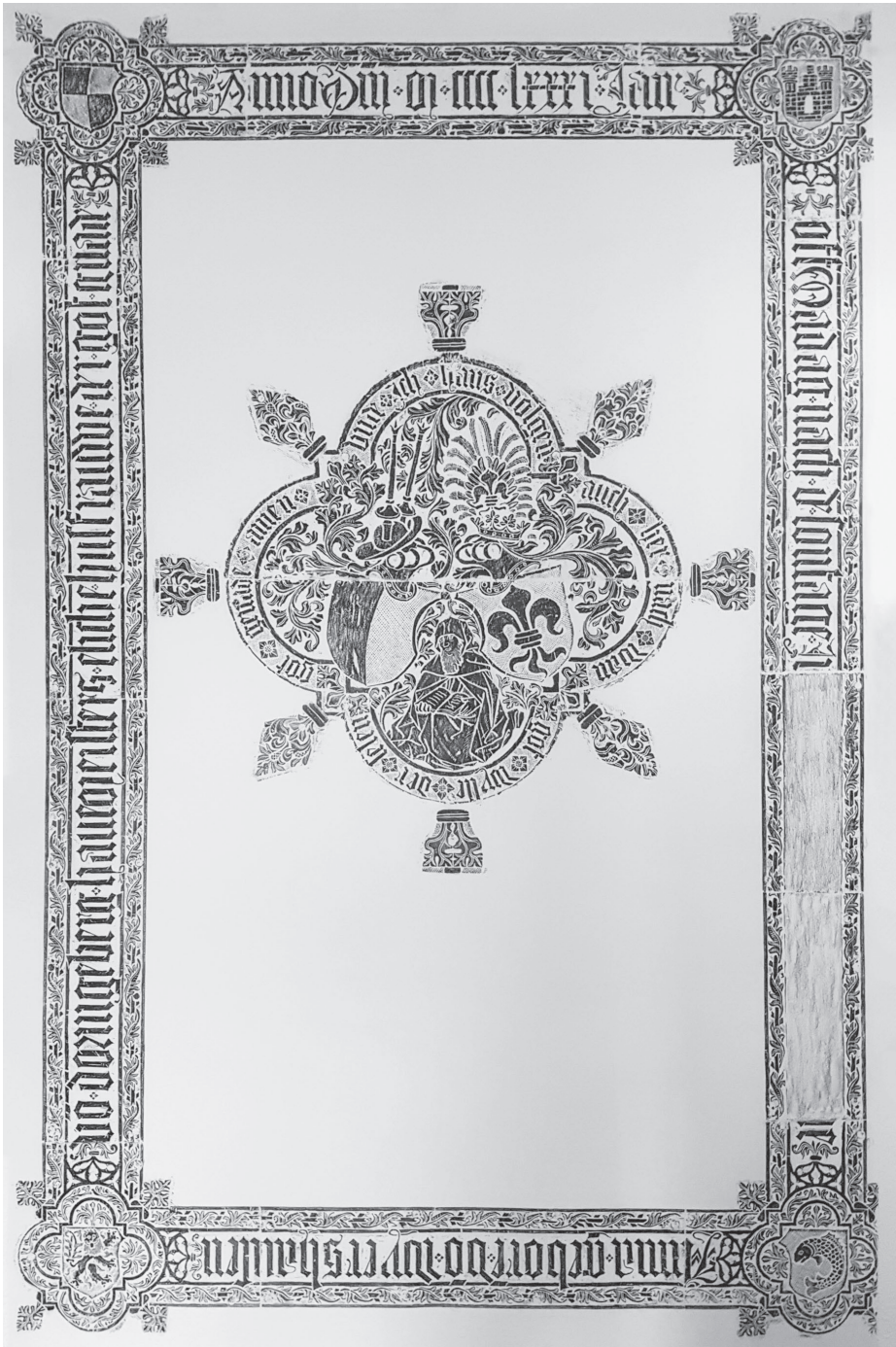


Abb. 1: Grabplatte von Anna von Ebersberg gen. Weyers [Abrieb: Hans Gerd Dormagen]

Unterbrochen wird die Umschrift in den Ecken von kleinen Wappenschilden, die in stehende Vierpässe eingelegt sind. Der gevierte Schild oben links zeigt das Wappen der von Netra mit den schwarzen Feldern eins und vier sowie den silbernen Feldern zwei und drei, der Schild oben rechts mit einer doppelt betürmten Zinnenmauer das der von Eisenberg oder von Romrod. Das Wappen unten links konnte nicht identifiziert werden. Unten rechts ist das Wappen der von der Tann ausgeführt mit einer mit Kopf und Schwanz abwärts gebogenen, silbern und rot gefleckten Forelle in rotem Schild.

Die etwas steile Schrift ist gut lesbar; sie zeigt deutliche Oberlängen, die teils in den äußeren Zierrand hineinreichen; h, m und y haben relativ kurze Unterlängen und laufen in Zierbögen oder -schlingen aus; das g ist durchweg mit unterem, nach rechts ausholendem und waagrecht nach links abgeknicktem Bogen versehen, der mit einem Zierstrich verlängert ist; benutzt werden sowohl Schaft-s als auch rundes s. Auch das r ist unterschiedlich wiedergegeben, durchweg als Schaft-r, nur einmal – in *doringe[n]berg* – als Bogen-r. Ein einziges Mal erscheint die Ligatur »de«. Als Versalien werden zwei unterschiedliche A sowie ein unziales M aus der gotischen Majuskelschrift entlehnt. Worttrenner in der Zeilenmitte bilden Quadrangel in Form stilisierter Blumen.

Das Bildfeld im Zentrum der Anlage zeigt einen stehenden Vierpass mit Spitzen eines Quadrats. Darin befindet sich das Allianzwappen Dörnberg und Weyers. Heraldisch rechts<sup>19</sup> wird das der Familie Dörnberg mit dem von Rot und Gold gespaltenen Schild präsentiert. Auf dem Helm mit roten und goldenen Decken stehen zwei Turnierlanzen (Krönelanzen) mit Griff einschnitt und dreispitzigem Ende, die rechte rot, die linke gold. Heraldisch links zeigt sich in blauem Schild mit silberner Lilie das Wappen der von Weyers. Auch der gekrönte Helm mit blau/silbernen Decken trägt eine silberne Lilie, beiderseits mit einem blauem Flug belegt. Die Helmdecken füllen die beiden seitlichen Kreisbögen, die Helmzier den oberen Kreisbogen des Vierpasses.

Die Wappen sind von einer kräftigen Doppellinie umrahmt, welche folgende Umschrift in erhabenen, gotischen Minuskeln enthält: *unde Ich hans volgen / auch her nach wan / got wyllle der selen / got genade amen.*<sup>20</sup>

Aus den vier Ecken des Quadrats wachsen lanzenspitzenartige, geblünte Gebilde heraus; die Scheitel der Kreise sind mit quastenartigen Objekten besetzt, ebenfalls mit floralen Motiven geschmückt. Unterhalb der Wappen sitzt ein bärtiger Mönch in weitem Umhang mit einem geöffneten Buch auf seinen Knien.

### Lebensdaten der Toten

Anna von Ebersberg gen. Weyers war die erste Gemahlin des Hans von Dörnberg (†1506); sie stammte aus der fränkischen uradeligen Familie von Ebersberg gen. Weyers, die seit dem 13. Jahrhundert in Urkunden erwähnt wird. Kaiser Karl VI. erhob 1734 Ernst Friedrich in den Reichsfreiherrnstand und erteilte ihm Namen und Wappen der Freiherren von Leyen. Das

19 In der Heraldik leitet sich die Seitenbezeichnung aus der Perspektive des Schildträgers her. Dieser befand sich im Kampf oder Turnier hinter dem Schild. Entsprechend ist aus der Sicht des Betrachters rechts die linke Seite des Wappens und links dessen rechte Seite.

20 Vgl. auch Otto STÖLZEL (Bearb.): *Marburgs alte Inschriften*, Marburg 1938, S. 42, Elk 2 u. S. 92, Ep 243.

Geschlecht erlosch mit Gustav Alexander von Ebersberg gen. Weyers und Leyen, hessischer Generalleutnant, am 13. September 1847.

Bisher ist Anna nicht genau einzuordnen in die Genealogie der Familie; es gibt jedoch einige Anhaltspunkte. 1488 verkauften Werner von Ebersberg gen. Weyers und seine Gemahlin Amalie dem Konvent des Barfüßerklosters in Fulda für 20 Gulden aus ihrem Gut zu Margaretenhaun eine jährliche Rente von einem Gulden, die zu einem Jahrgedächtnis von Werners Muhme (Tante) Anna, der verstorbenen Ehefrau des Hans von Dörnberg verwendet werden sollte.<sup>21</sup> Mehrfach wird Werner in späteren Urkunden als Ältester des Stammes erwähnt.<sup>22</sup> 1503 erscheint er dann in einem Dokument des Fuldaer Abtes Johann (Graf von Henneberg) mit seinen noch lebenden Brüdern Hans und Konrad sowie den bereits verstorbenen Walter und Heinrich.<sup>23</sup> Werner, Heinrich und Walter wurden schon 1468 Brüder genannt, als ihnen Landgraf Ludwig von Hessen einen Fehdebrief zustellte.<sup>24</sup> Johann Gottfried BIEDERMANN führt diese Personen nicht in seinen Tafeln auf.<sup>25</sup>

1435 erbaten die Brüder Heinrich, Apel und Contze (Konrad) von Ebersberg vom Fuldaer Abt das Schloss Ebersberg und Zubehör zum Mannlehen.<sup>26</sup> Dieser Konrad (†1451) heiratete im Jahre 1446 Margareta, Tochter des Röhrig von Eisenbach und Witwe des Johann von Riedesel; durch die Zahlung einer hohen Geldsumme verzichtete Konrad auf alle Ansprüche an Schloss Eisenbach.<sup>27</sup> Das Wappen oben rechts auf der Grabplatte entspricht unter anderem dem der Familie von Eisenbach. Möglich ist, dass es sich bei dem Ehepaar Konrad/Margareta um die Eltern der Anna von Ebersberg gen. Weyers handelt. Diese Daten korrespondieren allerdings nicht mit dem Datum der Hochzeit Annas mit Hans von Dörnberg, die Rudolf von BUTTLAR-EBERSBERG in das Jahr 1457 datiert.<sup>28</sup>

Wappengleichheit mit den von Eisenberg haben die von Romrod.<sup>29</sup> Wie die von Ebersberg gen. Weyers waren die von Romrod in der Reichsritterschaft Frankens, Kanton Rhön

21 HStAM, Best. Urk. BPS Fulda Nr. 78: 21. November 1488; vgl. auch Fritz LUCKHARD: Regesten der Herren von Ebersberg genannt von Weyhers in der Rhön (1170–1518), in: Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins 40, 1963, S. 190 f., Nr. 730; Josef LEINWEBER u. Regina PÜTZ: Regesten der Urkunden in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Fulda (1231–1898), Frankfurt a. M. 2004, S. 55, Nr. 78.

22 Vgl. LUCKHARD: Regesten (wie Anm. 21), S. 195, Nr. 752: 14. Mai 1493, u. S. 205, Nr. 804: 5. März 1502.

23 Vgl. LUCKHARD: Regesten (wie Anm. 21), S. 205, Nr. 807: 12. Januar 1503.

24 Vgl. LUCKHARD: Regesten (wie Anm. 21), S. 170, Nr. 613: 25. Dezember 1468.

25 Vgl. Johann Gottfried BIEDERMANN: Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft des Landes zu Franken Loeblichen Orts Rhoen und Werra [...], Bayreuth 1749, Tafeln 142–155.

26 Vgl. LUCKHARD: Regesten (wie Anm. 21), S. 122 f., Nr. 433: 5. Juni 1435.

27 HStAD, Best. F 27 A, Nr. 8/2: 1446 u. Best. B 13, Nr. 217: 22. Februar 1446; vgl. Rudolf von BUTTLAR-ELBERG: Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, Wolfhagen 1888: Freiherren von Riedesel zu Eisenbach, Tafel I, Nr. 75; LUCKHARD: Regesten (wie Anm. 21), S. 135 f., Nr. 492: 22. Februar 1442.

28 Vgl. Georg LANDAU: Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer. Bd. 3, Kassel 1836, S. 398 f.; von BUTTLAR: Stammbuch (wie Anm. 27), Freiherren von Dörnberg, Tafel II.

29 Zur Genealogie der von Romrod vgl. BIEDERMANN: Rhön und Werra (wie Anm. 25), Tafeln 421–423 A; J. W. Chr. STEINER: Zur Geschichte der Herrn von Romrod, in: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde 3, 1842, S. 158–172. Ungewiss ist, ob die im 15. Jahrhundert auftretende Familie mit einem älteren Geschlecht verwandt ist oder von Burgmannen auf Romrod abstammt. Beide Familien führen das gleiche Wappen.



und Werra, organisiert. Gemeinsame Interessen vertraten sie 1397 erfolglos in einer gegen den Landgrafen Hermann von Hessen gerichteten Fehde. Einige Jahre später, 1410, machten Hermann von Ebersberg und Wilhelm von Romrod in einer Gruppe von Raubrittern von sich reden.<sup>30</sup> Da auch die von der Tann der Reichsritterschaft, Kanton Rhön und Werra, angehörten, können durchaus Heiratsverbindungen dieser drei Geschlechter angenommen werden, auch wenn archivalische Belege fehlen. Das würde aber das Wappen unten rechts auf der Grabplatte Annas erklären. Solange die Archive also keine konkreten Belege liefern, sind Spekulationen durchaus vertretbar.

Überhaupt trat Anna von Ebersberg gen. Weyers nur selten in Erscheinung. 1465 gab Erzbischof Adolf von Mainz als Lehnsherr seine Zustimmung zur Übertragung des halben Schlosses Hausen und der halben Gerichte Oberaula und Breidenbach durch Hans von Dörnberg als Wittum für Anna.<sup>31</sup> Als Ehefrau des Hofmeisters Hans von Dörnberg wird sie in einem Dokument erwähnt, in dem Graf Johann von Solms ein bereits von seinem verstorbenen Vater bei dem Hofmeister aufgenommenes Darlehn aufstockte und Sicherheiten aus der Kellerei Lich stellte. Die fällige Rente von nunmehr insgesamt 22 Gulden sollte, falls der Hofmeister stürbe, seiner Witwe Anna auf Lebenszeit zustehen oder mit 270 Gulden Frankfurter Währung ablösbar sein.<sup>32</sup> Im gleichen Jahr verkaufte das Ehepaar von Dörnberg ihren Zehnten in der Wüstung Leitherstede zwischen Allendorf und Langenstein, den sie von den von Weitershausen erkaufte hatten, für 100 gute rheinische Gulden Frankfurter Währung an Ludwig von Radenhausen und seine Ehefrau Bilgen.<sup>33</sup> Nach längerer Krankheit entschlief Anna von Ebersberg gen. Weyers am 12. März 1481.<sup>34</sup>

## Grabplatte, Lebensdaten und Erbschaft der Landgräfin Anna von Katzenelnbogen

### Die Grabplatte

Friedrich Lange entdeckte diesen *ganz unbekannt gebliebenen Schatz* im Zuge der Restaurierung der Südkonche der Elisabethkirche in den Jahren 1854/61. Die im Fußboden liegende Steinplatte konnte er nur in Bruchstücken bergen. Die Metallteile überarbeitete der Kupferschmied Klee. Sie wurden anschließend in ein neues Steinbett eingearbeitet und an die Südwand der südlichen Konche (Landgrafenchor) verbracht. 1496 hatte der Marburger

30 Vgl. Georg LANDAU: Ebersburg, auf dem Rhöngebirge im Königreich Baiern, in: Friedrich GOTTSCHALCK (Hg.): Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 9, Halle 1835, S. 25–48, hier S. 39 u. 42.

31 HStAM, Best. Urk. 114, Nr. 1587: 2. August 1465.

32 HStAD, Best. A5, Nr. 59/1: 26. Januar 1478.

33 HStAM, Best. Urk. 87, Nr. 662: 1. August 1478.

34 Landgrafen Regesten online Nr. 10072, <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/10072>> (abgerufen 16.4.2021); vgl. auch DIEMAR: Hessen (wie Anm. 8), S. 105, Nr. 283: 16. Juni 1480, u. S. 113, Nr. 327: 21. März 1481.



Abb. 2: Grabplatte von Gräfin Anna von Katzenelnbogen [Abrieb: Hans Gerd Dormagen]

Bildhauer Ludwig Juppe im Auftrag des Hofmeisters Hans von Dörnberg die Messingteile auf den Grabstein montiert.<sup>35</sup>

Eingelassen in ein Bett aus rotem Sandstein, Größe: 2,70 x 1,87 m, sind gravierte Messingplatten. Das innere Wappen ist 1,145 m hoch und 1,06 m breit. Es besteht aus fünf unterschiedlich großen Teilstücken. Die Umrahmung misst in der Höhe maximal 2,56 m und in der Breite 1,673 m (jeweils von Eckquadrat zu Eckquadrat). Der Schriftrahmen ist 0,235 m breit. Er setzt sich aus insgesamt zwölf verschieden langen Stücken zusammen (je zwei an den Schmalseiten, je vier an den Längsseiten). Die Maße der einzelnen Eckquadrate weichen geringfügig voneinander ab; sie sind etwa 0,4 x 0,4 m groß. Die Schrifthöhe beträgt etwa 7 cm im Mittellängenbereich und etwa 9 cm bei Buchstaben mit Ober- oder Unterlängen.

Die erhabene, vierseitige Umschrift in gotischen Minuskeln lautet: *Anno D[omi]ni MCCCCXCIII Dess / sontag nach sant val[en]tins tag starb die Irluchte hochgeborn furstin vnd / fraw fraw Anna geborn vo[n] Katzeneln- / bogen vnd dietz lantgreffyn zu hessen witwe der selen got gnedig sin wi[lle.]* (Abb. 2)

Der Schriftrahmen wird in den vier Ecken unterbrochen von Quadraten, in die stehende Vierpässe eingelassen sind. Sie enthalten heraldisch rechts die Wappenschilde der Eltern von Annas Ehemann, des Landgrafen Heinrich III. von Hessen. Oben verweist der gevierte Schild auf die Wappen der Herrschaftsgebiete des hessischen Landgrafen Ludwig II. mit den Grafschaften Ziegenhain, Katzenelnbogen, Diez und Nidda. Der aufgelegte blaue Herzschild zeigt das mit dem mehrfach silbern und rot geteilten, aufrechten, golden gekrönten und bewehrten Löwen das Wappen der Landgrafschaft Hessen.

Der Schild unten markiert die Herkunft von Heinrichs III. Mutter, Anna von Sachsen. Der gevierte Schild enthält die Markgrafschaft Meißen, die Landgrafschaft Thüringen, die Herrschaft Landsberg sowie die Pfalzgrafschaft Sachsen. Der Herzschild bekundet das Herzogtum Sachsen, den neunmal schwarz/golden geteilten Schild mit dem schrägrechten grünen Rautenkranz.

Heraldisch links werden die Wappen der Eltern Annas gezeigt, oben für Philipp den Älteren von Katzenelnbogen. Der ebenfalls gevierte Schild führt in den Feldern eins und vier die Grafschaft Katzenelnbogen sowie in den Feldern zwei und drei die Grafschaft Diez. Unten wird auf Anna von Württemberg verwiesen mit den drei Hirschstangen für Württemberg in den Feldern eins und vier sowie den zwei aufrecht, abgekehrten Barben für die Grafschaft Mömpelgard in den Feldern zwei und drei.

Eingefasst wird der Schriftrahmen beidseitig zweifach; innen von stilisierten vierblättrigen Blumen auf punktiertem Untergrund, außen von einem blattwerkumrankten Stab. Die erhabene Schrift zeigt einen breiten, gut lesbaren Schriftduktus mit nur wenigen Abbriviaturen. Die Schäfte der Buchstaben l, s, b, h ragen weit in den Oberlängenbereich. Nur teilweise sind die Schaftenden gespalten. Der linke Schaft des v am Wortanfang reicht schräggestellt ebenfalls in den Oberlängenbereich. Die Bögen von h und y werden unter die Grundlinie verlängert und enden in Zierhäkchen. An Versalien werden A, C sowie die unzialen D und M sehr formenreich und auffällig benutzt. Besonders das M reicht vielfach

35 Vgl. KÜCH: Landgrafengräber (wie Anm. 2), S. 195f.; STÖLZEL: Inschriften (wie Anm. 20), S. 45, Elk 18, u. S. 91, Ep 225; Eberhard LEPPIN: Die Elisabethkirche in Marburg, Kassel 1990, S. 51; Margret LEMBERG: Grablegen (wie Anm. 2), S. 48f.



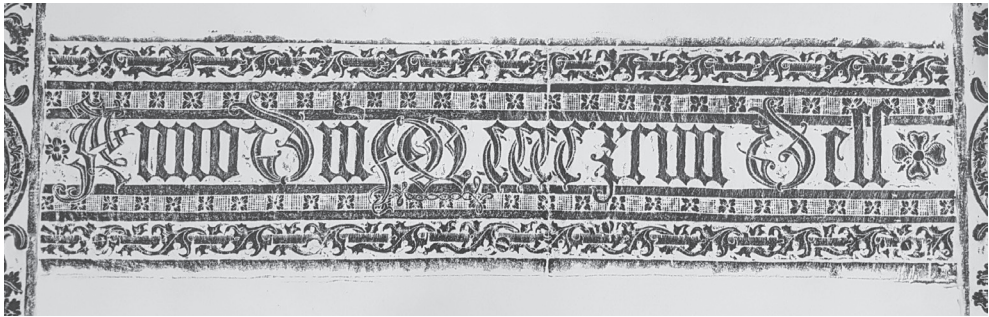


Abb. 3–5: Oben: Detail »D« und »M« auf der Grabplatte der Anna von Katzenelnbogen; unten links: Abb. 6: Detail »M« auf der Grabplatte Herzog Johanns II. von Kleve; unten rechts: Detail »D« auf der Grabplatte Herzog Johanns II. von Kleve, Kleve [Abriebe: Hans Gerd Dormagen]

geschlungen weit in den Unterlängenbereich hinein. Sowohl seine Schäfte als auch die des unzialen D sind mit Schwelzügen und Verdoppelungen und zusätzlich mit Zierhaken ange-reichert. Als Worttrenner dienen stilisierte vierblättrige Blumen in Höhe der Zeilenmitte.

Die Unzialen M und D weisen eine weitgehende Übereinstimmung mit den Versalien im Text des Grabmals für Johann II. von Kleve und seiner Gemahlin auf. (Abb. 3, 4 u. 5) Die Verdoppelung der Schäfte und zusätzliche Umschlingung mit Zierhaken sowie Schwelzzüge sind auch hier gegeben, sogar noch aufwändiger.

Im Bildfeld umschließt ein Quadrat, an dessen vier Seiten mittig Rechtecke angeordnet sind, einen in einem kleineren Quadrat stehenden Vierpass. In diese äußeren Rechtecke, die sich übergangslos mit den Zwickeln des großen Quadrats verbinden, sind in lebhafter Bewegung verschlungene Blattranken, Früchte und Tiere, vermutlich Hunde, eingestreut. Der Vierpass wird ausgefüllt vom gevierten Wappen mit Herzschild der Landgrafen von Hessen, das oben schon mit Abweichungen in der Anordnung beschrieben wurde. Als Vollwappen ist es mit einem darüber liegenden Helm versehen, aus dem zwei Büffelhörner aufsteigen, die außen mit je sieben Lindenzweigen bestückt sind. Beidseitig fallen rot/silberne Helmedecken herab. Zum Einfassen des Wappens und des Vierpasses wiederholt sich zwischen einer Doppellinie der von Blattwerk umrankte Stab. Unterhalb des Wappens füllt ein liegender Löwe den Kreisbogen des Vierpasses.

Otto BUCHNER weist diese Platte der Vischer-Werkstatt in Nürnberg zu, ohne allerdings einen Beweis zu liefern, wie diese Relation zustande gekommen wäre.<sup>36</sup> Vielversprechender scheint die Spur zu sein, die nach Köln und zum Niederrhein führt, auch wenn alle Marburger Grabplatten rein ornamental gehalten sind, während die rheinischen Vergleichsbeispiele figürlich gestaltet wurden.

### Lebensdaten und Erbschaft der Toten

Anna war die Tochter Graf Philipps des Älteren von Katzenelnbogen (†28. Juli 1479)<sup>37</sup> und der Anna von Württemberg. Geboren wurde sie am 5. September 1443. Schon 1446 wurde sie mit dem nur wenig älteren Landgrafen Heinrich III. (1440–1483), dem Sohne Landgraf Ludwigs I. von Hessen, verlobt. Als 1458 die Hochzeit stattfand, war Anna nach dem Tode ihrer beiden Brüder, Philipps des Jüngeren (†1453) und Eberhards (†1456), Erbin der Grafschaft Katzenelnbogen.<sup>38</sup> Die Ansprüche ihrer Nichte Ottilie, der Tochter Philipps des Jüngeren, wurden 1468 in deren Ehevertrag mit dem Markgrafen Christoph I. von Baden großzügig finanziell geregelt.<sup>39</sup>

Noch zu Lebzeiten Graf Philipps des Älteren waren rechtliche Fragen zur Sicherung des reibungslosen Übergangs der Erbfolge an seine Tochter und deren Gemahl in den pfälzischen Lehen durch einen Erbeinungsvertrag festgelegt worden.<sup>40</sup>

Das Erzbistum Köln war einer der Hauptschuldner der Katzenelnbogener Grafen. Als 1478 Landgraf Hermann von Hessen im Kölner Erzstift das Amt des Gubernators übernahm, konnten sowohl die finanziellen als auch die lehnsrechtlichen Fragen schnell geklärt werden.<sup>41</sup> Freundschaftliche Beziehungen zum Mainzer Erzbischof Dieter von Isenburg-Büdingen und verwandtschaftliche Verhältnisse zum Trierer Erzbischof Johann II. von Baden erlaubten ebenso eine problemfreie Lösung der Lehnsfragen.<sup>42</sup>

Die ungeschmälernte Übernahme der Erbschaft war auch jetzt noch nicht selbstverständlich und ließ sich im Endeffekt nur mit bedeutenden finanziellen Zugeständnissen an mehrere Anspruchsteller durchsetzen.

Graf Philipp von Katzenelnbogen, Annas Vater, hatte 1474 ein zweites Mal geheiratet. Seine Witwe Anna von Nassau verzichtete aber bereits wenige Tage nach seinem Tode auf alle Ansprüche gegen Zusicherung ihres Wittums und einer Abfindung von 12.000 Gulden.<sup>43</sup>

36 Otto BUCHNER: Aus Peter Vischers Werkstatt, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 27, 1904, S. 142–149, hier S. 145.

37 Vgl. Karl E. DEMANDT: *Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486*. Bd. 2: 1418–1482, Wiesbaden 1954, S. 1681, Nr. 6034.

38 Vgl. DEMANDT: *Regesten* (wie Anm. 37), S. 1402, Nr. 5009, u. 5010: 25. Juli 1458.

39 Vgl. DEMANDT: *Regesten* (wie Anm. 37), S. 1536, Nr. 5497: 20. Juni 1468.

40 Vgl. DEMANDT: *Regesten* (wie Anm. 37), S. 1651, Nr. 5928: 10. Juni 1477.

41 Vgl. DEMANDT: *Regesten* (wie Anm. 37), S. 1663, Nr. 5968: 18. Mai 1468, S. 1671, Nr. 5992: 21. September 1468, u. S. 1672, Nr. 5997: 21. Dezember 1468.

42 Vgl. DEMANDT: *Regesten* (wie Anm. 37), S. 1678, Nr. 6026 u. 6027: 8. Juli 1479, S. 1690, Nr. 6059: 8.–18. März 1480, u. Nr. 6060: 29. Mai 1480; Karl E. DEMANDT: *Die letzten Katzenelnbogener Grafen und der Kampf um ihr Erbe*, in: *Nassauische Annalen* 66, 1955, S. 119–122.

43 Vgl. DEMANDT: *Regesten* (wie Anm. 37), S. 1682, Nr. 6037: 3. August 1479; DEMANDT: *Grafen* (wie Anm. 42), S. 125.



Schwieriger waren die Verhandlungen mit Graf Oswald von Thierstein, dem zweiten Gemahl der Witwe von Annas Bruder Eberhard. Graf Philipp von Katzenelnbogen hatte im Juli 1472 seiner Schwiegertochter mit Zustimmung seines Schwiegersohns, des Landgrafen Heinrich von Hessen, eine jährliche Rente und eine stattliche Morgengabe zugestanden.<sup>44</sup> Diese Frage und Streitigkeiten um Besitzansprüche des Ehepaares von Thierstein gegen Hessen im Raum Diez und Limburg (Lahn) konnte Landgraf Heinrich III. bis 1481 mit großzügigen finanziellen Zugeständnissen klären.<sup>45</sup>

Mehr als ein halbes Jahrhundert beanspruchten die Differenzen mit den Grafen von Nassau-Dillenburg die hessische Politik. Dieser Erbstreit lag begründet in einem Vorbehalt im Heiratsvertrag der Elisabeth von Hessen, Tochter des Landgrafen Heinrichs III., mit Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg vom 11. Februar 1482. Darin verzichtete Elisabeth gegen eine Abfindung nur für den Fall auf das elterliche Erbe, und damit auch auf die Grafenschaft Katzenelnbogen, dass die oberhessische männliche Linie ihres Vaters nicht ausstürbe. Infolgedessen verweigerten 1488 Graf Johann V. von Nassau und seine Gemahlin Elisabeth auch ihre Zustimmung zu der mit der Erneuerung der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung von 12. September vollzogenen rechtlichen Verschmelzung Hessens mit Katzenelnbogen. Als 1500 Elisabeths Bruder, Landgraf Wilhelm III. kinderlos starb, und der niederhessische Vetter Wilhelm II. das Erbe in Hessen-Marburg und Katzenelnbogen antrat, entzündete sich der Erbstreit. Wegen enger Beziehungen des Hauses Nassau zu Kaiser Karl V. wurden die Kontroversen auf höchster Ebene ausgetragen. Bei der Lösung der Streitfragen traten erschwerend die religiösen Probleme im Zeitalter der Reformation hinzu. Endgültig beigelegt werden konnte der Konflikt erst im Jahre 1557 mit den Frankfurter Friedensvereinbarungen. Mit einer Zahlung von 450.000 Gulden an Nassau sicherte sich Hessen das Katzenelnbogener Erbe.<sup>46</sup>

Die Konfrontation mit den Herzögen von Münsterberg zog sich noch länger hin. Sie waren Söhne und Erben König Georg Podiebrads von Böhmen und stützten ihre Ansprüche auf die diesem von Kaiser Friedrich III. zugesicherte Belehnung mit Katzenelnbogen von 1461 und die Bestätigung von 1463 für den Fall des Aussterbens des dort regierenden Grafenhauses.<sup>47</sup> Als die fürstlichen Brüder ihre Ambition auf das Erbe endlich 1480 postulierten, bestritt Landgraf Heinrich III. diese nachdrücklich.

Lange Jahre schien die Angelegenheit vergessen, doch eröffnete sich Anfang der 1520er-Jahre während des zuvor beschriebenen katzenelnbogenschens Erbfolgestreites zwischen Hessen und Nassau eine neue Möglichkeit, als der Graf von Nassau anbot, die Ansprüche der münsterbergischen Herzöge aufzukaufen. Auf dem Verhandlungsweg gelang es

44 Vgl. DEMANDT: Regesten (wie Anm. 37), S. 1579, Nr. 5667: 22. Juli 1472, S. 1584–1588, Nr. 5689: 1472/73, u. S. 1691 f., Nr. 6065: 24. September 1481; DEMANDT: Grafen (wie Anm. 42), S. 126 f.

45 Vgl. DEMANDT: Regesten (wie Anm. 37), S. 1691, Nr. 6064: 27. April 1481.

46 Landgrafen-Regesten online Nr. 13418 <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/13418>> (abgerufen 30.5.2021); Walther KÖHLER: Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit im Rahmen der allgemeinen Reformationsgeschichte bis zum Jahre 1530, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins (MOHG) 11 (1902), S. 1–30; Karl E. DEMANDT: Die Grafen von Katzenelnbogen und ihr Erbe, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979), S. 1–35, hier S. 32.

47 DEMANDT: Regesten (wie Anm. 37), S. 1440, Nr. 5124: 25. August 1461 und S. 1469 f., Nr. 5241: 22. April 1463.

Landgraf Philipp von Hessen schließlich im Jahre 1531, die Herzöge zu einem Verzicht ihrer Anwartschaft auf die Grafschaft Katzenelnbogen gegen eine Zahlung von 10.000 Gulden zu bewegen. Ein Teilbetrag von 3.000 Gulden wurde sofort bezahlt, der Rest war abhängig vom Ausgang des Erbfolgestreits Hessens mit Nassau. In vier Raten sind diese 7.000 Gulden dann tatsächlich in den Jahren 1558 bis 1561 beglichen worden.<sup>48</sup>

Erst jetzt war das Erbe der Anna von Katzenelnbogen, zwar teuer erkauft, endgültig in den Besitz der Landgrafen von Hessen übergegangen.

## Grabplatte und Lebensdaten der Luckel von Hatzfeld

### Die Grabplatte

Die gravierten Messingteile dieser Grabplatte sind auf eine rote Sandsteinplatte montiert und in der nördlichen Konche an der Westwand angebracht.<sup>49</sup> Das Bildfeld in der Mitte setzt sich aus zwei Teilstücken zusammen. Die Buchstaben der Inschrift sind im Mittellängenbereich 3,0 cm groß, mit Ober- und Unterlängen messen sie 4,0 cm. Der Rahmen besteht aus zwölf Teilstücken. Vom äußeren Rand der Eckquadrate beträgt seine Höhe 2,52 m und seine Breite 1,15 m. Die Buchstabengröße beläuft sich hier im Mittellängenbereich auf 5,4 cm so wie auf 7,2 cm bei Buchstaben mit Ober- oder Unterlängen.

Die vierseitige Umschrift in gotischen Minuskeln mit wenigen Versalien lautet: *Anno D[omi]ni M CCCC xcvii / off sontag nach sant Calixtus tage starb dye Erber<sup>50</sup> vnde frome frauwe luckel von hoitzuelt / hansen von dorynge[n]berg / hoffmeysters Elyche huszfrauwe was der sele der almechtig got gnedig vn[de] bermhertich syn.* (Abb. 6)

In den Ecken befinden sich vier Wappenschilde in quadratischen Feldern mit gotischer Umrahmung. Die heraldisch rechten bilden die Vorfahren des Ehemanns Hans von Dörnberg ab. Das obere Wappen zeigt geviert das der Familie von Netra, dieses Mal silbern in den Feldern eins und vier sowie schwarz in zwei und drei.<sup>51</sup> Das untere Wappen konnte nicht identifiziert werden. Heraldisch links wird der Vorfahren der Luckel von Hatzfeld gedacht. Die oben veranschaulichte Familie der Mutter, die Wais von Fauerbach, führt in silbernem Schild einen bewehrten, blauen Löwen mit roter Zunge, roten Ohren und doppeltem Schweif.<sup>52</sup> Als Familie der Großmutter väterlicherseits werden unten die von Erfurtshausen genannt. Sie führen in goldenem Schild drei rote Rosen schrägrechts.

Das Bildfeld in der Mitte zeigt einen stehenden Vierpass, auf ein Quadrat gesetzt. Die Ecken des Vierecks sind mit floralen Motiven gefüllt. Im Vierpass befinden sich die Wappen von Dörnberg und von Hatzfeld-Wildenburg. Heraldisch rechts steht das schon oben blasonierte Vollwappen der Familie von Dörnberg mit Helmzier und -decken. Das heraldisch

48 DEMANDT: Die letzten (wie Anm. 42), S. 129–131.

49 SCHÄFER: Von deutscher Kunst (wie Anm. 16), S. 106, Nr. 108.

50 Ehrbare.

51 HStAM, Urk. 49 Nr. 3152: 11. Juli 1424 und Urk. 49, Nr. 3154: 15. Februar 1433.

52 J. SIEBMACHER's grosses und allgemeines Wappenbuch, 6. Bd., 7. Abteilung: Der abgestorbene Nassauische Adel, Nürnberg 1882, S. 40, Tafel 67.



Abb. 6: Grabplatte von Luckel von Hatzfeld [Abrieb: Hans Gerd Dormagen]

links stehende Wappen der Familie Hatzfeld-Wildenburg ist geviert und enthält in den Feldern eins und vier in Gold einen schwarzen Mauerhaken für die von Hatzfeld sowie in den Feldern zwei und drei in Silber drei (2, 1) rote Mispelblüten mit goldenen Butzen und grünen Kelchblättern für die Herrschaft Wildenburg. Die Zier auf nur einem gekrönten Helm verknüpft mit dem mit einer Mütze versehenen Mannesrumpf (für Wildenburg) und dem auf jedem Flügel mit einem Mauerhaken belegten Adlerflug (für Hatzfeld) das Vollwappen beider Familien. Unterhalb der Wappen sitzt ein Mönch, der ein aufgeschlagenes Buch auf den Knien hält vor einem perspektivisch gezeichneten, gefliesten Fußboden.

Umgeben ist der Vierpass von einer Doppellinie, in welcher sich eine erhabene Umschrift in gotischen Minuskeln befindet: *† und ich hans / volgen her nach want / got wyl en syn gebot der / zele der almechtig got gne- / dig sin will.*<sup>53</sup>

Die Schrift im separat umlaufenden Schriftrahmen ist erhaben, eng, aber gut lesbar, mit kurzen Oberlängen. Nur die Schäfte des h sind gespalten. Die Versalien sind außerordentlich kunstvoll gegeben: A, D, M, C und E mit Verdoppelungen, Neuzusammensetzung und Schwellzügen der Schäfte in Anlehnung an die Frakturschrift. Besonders auffällig ist das unziale M mit seinen verschränkten Bögen. Das M und das ebenfalls unziale D sind fast identisch mit denen auf den gleichzeitigen Platten der Anna von Katzenelnbogen und des Hans von Dörnberg. Die Unterlänge des h präsentiert sich nur wenig über die Grundlinie verlängert und läuft nach links umgebogen spitz aus.

Die Schrift ist beidseitig von je zwei Zierstreifen umgeben. Die beiden inneren enthalten stilisierte vierblättrige Blüten, die den Worttrennern ähneln. Der innerste Rand schließt mit einem Streifen aus Blattranken ab, während das nach außen begrenzende Dekor Rundbogenelemente zeigt, die exakt dem auf der Platte des Hans von Dörnberg entsprechen. Auf Abkürzungen und Lagaturen konnte wegen des engen Schriftduktes verzichtet werden. Worttrenner sind zeilenmittigt stilisierte vierblättrige Blüten in Quadrangelform sowie vereinzelt fünfblättrige Rosen.

#### Lebensdaten der Toten

Luckel von Hatzfeld war die zweite Gemahlin des Hans von Dörnberg (†1506).<sup>54</sup> Sie war die Tochter Gottfrieds X. von Hatzfeld-Wildenburg († vor 1469) und der Jutta Wais von Fauerbach; ihre Großeltern väterlicherseits waren Gottfried VII. (der Rauhe) von Hatzfeld-Wildenburg († vor 1422) und Lukarde (Luckel) von Effertshausen (Erfurtshausen). Als Großeltern mütterlicherseits sind Johann Wais von Fauerbach und N. Brendel von Homberg nachweisbar.<sup>55</sup>

53 Vgl. STÖLZEL: *Inschriften* (wie Anm. 20), S. 42, Elk 4, u. S. 92, Ep 244.

54 Vgl. Jens FRIEDHOFF: *Die Familie von Hatzfeld. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock*, Düsseldorf 2004, S. 41. FRIEDHOFF führt sie unter dem Namen Elisabeth auf; das ist wohl nicht richtig.

55 Vgl. Johann Maximilian HUMBRACHT: *Die höchste Zierde Teutsch-Landes* [...], Frankfurt a. M. 1707, Tafeln 157, 187 u. 262; Detlef SCHWENNICK (Hg.): *Europäische Stammtafeln*. Bd. 8, Marburg 1980, Tafeln 110 u. 115; Jost KLOFT (Bearb.): *Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg*. Bd. 1: *Regesten Nr. 1 bis 450: 1217–1467* (Inventare nichtstaatlicher Archive 18), Köln 1975, S. 108 f., Nr. 226: 12. März 1422.

Luckel von Hatzfeld erscheint in den Archiven erstmals im Zusammenhang mit ihrer Vermählung.<sup>56</sup> Gemeinsam mit ihrem Bruder Georg und ihrer Schwester Anna bestätigte sie 1485 eine Stiftung ihres verstorbenen Stiefvaters Hermann von Nordeck zur Rabenau und ihrer ebenfalls verstorbenen Mutter Jutta Wais von Fauerbach an die Pfarrkirche zu Nidda, bestehend aus einer jährlich 18 *tornos*<sup>57</sup> zinsenden Wiese. Gleichzeitig erneuerten die Geschwister das Anniversar der Stifter.<sup>58</sup> 1491 stimmte sie dem Verkauf eines Hofes in der Burg Friedberg an den Landkomtur der Ballei Hessen Dietrich von Kleen zu, obwohl ihr dieser Hof bei der Heirat verschrieben worden war.<sup>59</sup> Im Jahr darauf belehnte Dietrich von Kleen sie auf Lebenszeit mit dem *steynern portenthorn* zwischen dem Deutschordenskirchhof St. Elisabeth und dem Hause, in dem der Steindecker wohnte.<sup>60</sup> In einer weiteren Urkunde vergab sie zusammen mit ihrem Ehemann das Fischwasser und das *grone fischwerk* auf einem Teilstück der Eder an Äbtissin, Priorin und Konvent des Klosters St. Georgenberg (bei Frankenberg).<sup>61</sup>

## Grabplatte und Leben des Hans von Dörnberg

### Die Grabplatte

Die gravierten Messingteile sind in eine rote Sandsteinplatte eingelassen und befinden sich an der Westwand der Nordkonche.<sup>62</sup> Das Bildfeld setzt sich aus fünf Einzelteilen zusammen und ist insgesamt 0,955 m hoch und 0,84 m breit. Der Rahmen ist 2,51 m hoch und 1,673 m breit, gerechnet von den Außenkanten der Eckplatten. Diese Eckplatten sind fast quadratisch, sie messen 0,265 x 0,272 m. Insgesamt besteht der Rahmen aus 14 Stücken. Er ist 0,173 m breit. Die Größe der Buchstaben beläuft sich auf 5,0 cm im Mittellängenbereich.

Der Aufbau des Schriftrahmens mit den quadratischen Eckplatten, in die Wappen eingestell sind, entspricht etwa dem bei Luckel von Hatzfeld. Als Wappen konnten heraldisch rechts oben von Neter (Netra)<sup>63</sup> und unten von der Tann sowie heraldisch links oben Wais von Fauerbach festgestellt werden. Alle wurden bereits weiter oben blasoniert. Das Wappen

56 HStAD, Best. A3, Nr. 69/1: Eheberedung zwischen Hofmeister Hans von Dörnberg und Luckel von Hatzfeld und Transsumpt vom 12. November / 5. Dezember 1482.

57 Vermutlich ist hier Turnose gemeint, die auch als Turnosgroschen bekannt ist. Sie war eine im Spätmittelalter weit verbreitete Silbermünze.

58 HStAD, Best. A3, Nr. 249/53: 23. Dezember 1485.

59 HStAD, Best. B5, Nr. 145: 6. Juli 1491.

60 HStAM, Best. Urk. 37, Nr. 2926: 21. Juli 1492.

61 HStAM, Best. Urk. 23, Nr. 358: 29. Dezember 1493, u. Nr. 359: Bestätigung des Landgrafen Wilhelm III. als Oberlehnsherr vom 2. Januar 1494.

62 Vgl. SCHÄFER: Kunst (wie Anm. 16), S. 106, Nr. 109; STÖLZEL: Inschriften (wie Anm. 20), S. 42, Elk 5.

63 Möglicherweise waren die von Neter (Netra) und die von Diede eng mit den von Boyneburg verwandt. Wappen und Besitzungen deuten darauf hin. HStAM, Best. Urk. 49, Nr. 3152: 11. Juli 1424, u. Best. 49, Nr. 3154: 15. Februar 1433. Untingiert zeigt das Wappen Wilhelm WESSEL: Hessisches Wapenbuch. Teil 2, Kassel 1623, Nr. 44; anders tingiert es Otto Titan von HEFNER (Hg.): Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. 3. Bd., Regensburg 1865, S. 90: Feld 1 und 4 rot, Feld 2 und 3 silbern. Vgl. auch Abel BECKER: Geschichte des Kirchspiels Netra, Wanfried 1908, S. 18–23. Die schwierige genealogische Einordnung der frühen von Boyneburg schildert: Thomas DIEHL: Adelsherr-



im unteren linken Feld ließ sich nicht identifizieren. Die Zuschreibung der Wappen als von Dörnberg und sowohl von Neter, von Boineburg als auch von Diede bei Rudolf von BUTTLAR-ELBERBERG ist falsch.<sup>64</sup>

Eine Inschrift auf der oberen Schmalseite lautet: *Anno Domini Millesimo*; der weitere Text wurde nicht ausgeführt. Es ist anzunehmen, dass die Grabplatte zeitgleich nach dem Tode der zweiten Gemahlin (Luckel von Hatzfeld) zu Lebzeiten des Hans von Dörnberg und noch vor 1500 angefertigt wurde. Ohne Frage wäre sonst *Millesimo CCCCC* (oder *quingentesimo*) graviert worden.

Zur Schrift ist wegen der Kürze nicht viel zu sagen. Beachtung verdienen lediglich die drei Versalbuchstaben. Das A ähnelt auffallend dem A auf der Platte der Anna von Katzenelnbogen. Das unziale D in »Domini« findet sich wieder mit nur unbedeutenden Varianten auf der Platte Hatzfeld sowie in Kleve und Nimegen. Das M sticht hervor durch Auflösung und Neuzusammensetzug der Schäfte sowie durch Schwellzüge mit Anklängen an die Frakturschrift.

Ein weiteres Indiz, dass die Dörnbergplatte aus der gleichen Werkstatt stammt und parallel zu der Hatzfeldplatte angefertigt wurde, ist das identische, rundbogige Schmuckmotiv, das die beiden Denkmäler außen begrenzt. Das separate mittlere Bildfeld zeigt einen liegenden Dreipass, der über ein mit der Spitze nach unten zeigendes Dreieck gelegt ist. Die drei sichtbaren Ecken des Dreiecks sind mit Trauben gefüllten Kelchen geschmückt.

Die beiden unteren Pässen des Dreipasses enthalten die gekanteten Vollwappen der Familien der beiden Ehefrauen. Zur besseren Lesbarkeit sollen sie hier noch einmal detailliert blasoniert werden. Das Wappen auf der heraldisch rechten Seite gehört der Anna von Ebersberg gen. Weyers und zeigt in Blau eine silberne Lilie. Zur Komplettierung des Vollwappens ist auf dem gekrönten Helm mit blau/silbernen Decken ein blauer, beidseits mit einer silbernen Lilie belegter Flug hinzugefügt. Heraldisch links wird der Luckel von Hatzfeld gedacht. Das Wappen ihrer Familie ist geviert mit einem schwarzen Mauerhaken in den goldenen Feldern eins und vier sowie drei (2, 1) roten Mispelblüten in den silbernen Feldern zwei und drei. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz/goldenen Decken erhebt sich ein goldener, offener Flug, dazwischen ein schwarzer Mannesrumpf.

Oberhalb ist das Vollwappen der von Dörnberg dargestellt. Über dem von Gold und Rot gespaltenen Schild wachsen aus einem Helm mit rot/goldenen Decken zwei Turnierlanzen mit Griffeinschnitt und dreispitzigem Ende, die rechte ist rot, die links golden. Dieses Wappen füllt den oberen Pass aus. Der gesamte Hintergrund der Wappenzone ist mit Sternen gefüllt.

### Lebensdaten des Toten

Hans von Dörnberg wurde 1427 als vierter und jüngster Sohn des gleichnamigen Vaters (Junghans) (1380–1438) aus der Linie zu Frankershausen geboren, der zuerst Amtmann in Homberg an der Efze war und dann seit 1416 als erster Amtmann auf Burg Ludwigstein wirkte.

---

schaft im Werraraum. Das Gericht Boyneburg im Prozess der Grundlegung frühmoderner Staatlichkeit (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 159), Darmstadt u. a. 2010, S. 31–69.

64 Vgl. von BUTTLAR: Stammbuch (wie Anm. 27) Freiherren von Dörnberg, Tafel II.

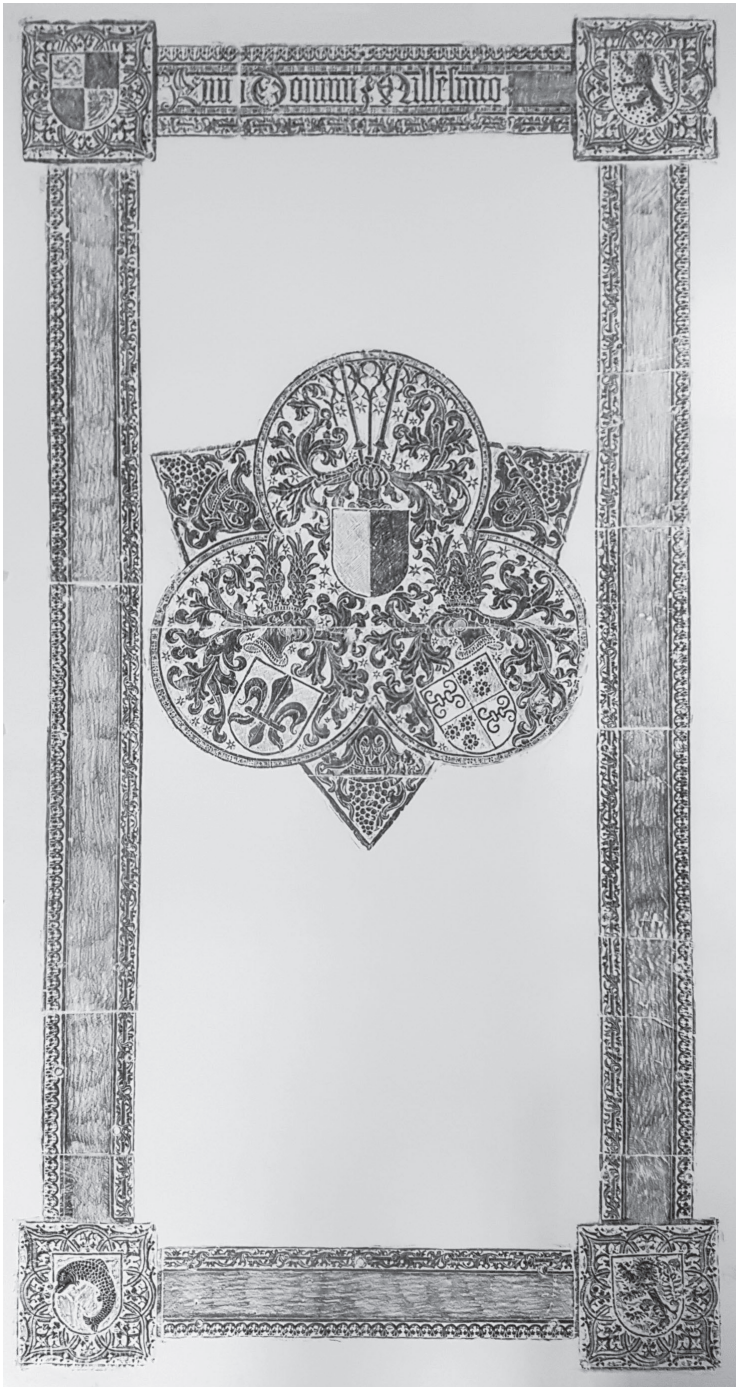


Abb. 7: Grabplatte von Hans von Dörnberg [Abrieb: Hans Gerd Dormagen]

Angeblich war sein Vater zuerst mit einer namentlich nicht bekannten Tochter der Familie von Neter vermählt. In zweiter Ehe soll er deren Stiefschwester Lene, deren Mutter eine geborene von Diede war, geheiratet haben. Als Großeltern werden Hans (Althans) von Dörnberg zu Frankershausen (genannt 1369–1377) und N. von Boyneburg genannt.<sup>65</sup> Die Ehe seines Vaters mit Lene von Neter (auch mit folgenden Schreibweisen: Netra, Neyter, Neytur, Nettur)<sup>66</sup> ist für 1424 archivalisch belegt.<sup>67</sup> Hans von Dörnberg, der spätere Hofmeister, wurde erst am 23. Juli 1427 geboren, so dass Lene durchaus als seine Mutter infrage kommt.

Seine politische Karriere begann Hans von Dörnberg 1456 als Amtmann in Ziegenhain, vorwiegend im Dienst von Elisabeth, geb. Gräfin von Waldeck († nach 10. Mai 1462), der Witwe des letzten Grafen von Ziegenhain.<sup>68</sup> Er war einer ihrer Testamentsvollstrecker.<sup>69</sup>

Hans von Dörnberg arbeitete wenige Jahre für Landgraf Ludwig II., der 1458 Niederhessen mit dem Regierungssitz Kassel geerbt hatte, trat aber Mitte 1462 in den Dienst von dessen Bruder Heinrich III., der Oberhessen von Marburg aus regierte. Noch im gleichen Jahr wurde er dessen Hofmeister. Seine außerordentliche politische und organisatorische Begabung sicherte ihm in den nächsten fast 40 Jahren eine überragende Stellung bei Hofe. Als am 8. November 1471 Ludwig II. starb, übertrug seine Witwe, Landgräfin Mechtild, geb. von Württemberg, ihrem Schwager Heinrich III. die Vormundschaft ihrer unmündigen Kinder, Wilhelm I. (1466–1515), und Wilhelm II. (1469–1509). 1483 starb Heinrich III. und der inzwischen mündige Wilhelm I. übernahm selbst die Herrschaft in Niederhessen, erst allein, dann gemeinsam mit seinem Bruder. Der Sohn Heinrichs III., Wilhelm III. (1471–1500), war erst elf Jahre alt. Gemäß der väterlichen Verfügung übernahm eine Kommission aus vier Räten unter der Leitung des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen, dem Bruder Heinrichs III. die Regierung.<sup>70</sup> In ihr dominierte Hans von Dörnberg nicht nur bis zur Volljährigkeit des jungen Landgrafen im Jahre 1489, sondern bis zu dessen Tod im Jahre 1500.

Der Vetter Wilhelms III., Wilhelm II., vereinigte die Landgrafschaft Hessen. Unter ihm verlor Hans von Dörnberg seinen Einfluss und trat zurück. 1505 ließ ihn Wilhelm II. wegen finanzieller Veruntreuungen, Bestechlichkeit, Landesverrats und anderer Verbrechen

65 Vgl. VON BUTTLAR: Stammbuch (wie Anm. 27) Freiherren von Dörnberg, Tafel II.

66 Die von Neter sind ein erloschenes Geschlecht mit Besitzungen in Thüringen und Hessen. Vgl. Wilhelm REIN: Die erloschenen Geschlechter des Eisenacher Landes, in: ZThürG 4, 1861, S. 185–218, hier S. 188; Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Die Chroniken der fränkischen Städte. 2. Bd., Leipzig 1864, S. 457; Julius SCHMINCKE: Das ehemalige Gericht Jestädt, in: ZHG 10, 1865, S. 37; Ernst Heinrich KNESCHKE: Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon. Bd. 6, Leipzig 1865, S. 501. Nach Christian Friedrich August VON MEDING: Nachricht von adelichen Wapen. Bd. 2, Hamburg 1788, S. 397, war das Wappen der von Neter ein fünfmal quergeteilter Schild (Farben unbekannt).

67 HStAM, Best. Urk. 49, Nr. 3152: 11. Juli 1424. Es werden Besitzungen im Dorfe Vacha aufgeführt *wie sie Hans von Döringenberg und Lene, seine Ehefrau* innehatten.

68 Vgl. Karl E. DEMANDT: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. 1. Teil, Marburg 1981, S. 150–154, Nr. 501.

69 Vgl. Ziegenhainer Regesten online Nr. 622 <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/zig/id/622>> (abgerufen 31.5.2021).

70 Vgl. Landgrafen-Regesten online Nr. 8301 <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/8301>> (abgerufen 31.5.2021).

anklagen.<sup>71</sup> Ein Urteil scheint nicht ergangen zu sein, da Hans von Dörnberg 1506 in Friedberg starb.<sup>72</sup> Er wurde in der dortigen Burgkirche St. Georg beigesetzt, die 1783 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wurde. Sein Grab befand sich im südöstlichen Bereich des Kirchenschiffs.<sup>73</sup> Die Situation ließ wohl eine Bestattung in der St. Elisabethkirche zu Marburg nicht zu, obwohl er in seinem Testament vom 3. August 1492 eine Bestattung verfügt hatte *under dem Sargksteyn darunder myn vorige husfrauwe selige begraben liget*.<sup>74</sup> An einer Vervollständigung des Marburger Monuments war seine Familie wohl nicht mehr interessiert.

Hans von Dörnbergs organisatorische Leistungen für Hessen mit der Zentralisierung und Reform der Justiz- und Finanzverwaltung hat Ludwig ZIMMERMANN übersichtlich und ausführlich dargestellt; sie müssen hier nicht noch einmal aufgelistet werden.<sup>75</sup> Dass er nicht nur ein moderner, den Neuerungen der Renaissance zugewandter Mensch war, sondern auch noch in spätmittelalterlichen Kategorien dachte, geht aus seinen zahlreichen Stiftungen zu seinem und seiner Verwandten Seelenheil hervor. Die Erwartung, dass die Empfänger (Kirchen, Priesterschaft und arme Menschen) für ihn bitten, hob er in seinem Testament ausdrücklich hervor.<sup>76</sup>

Eine Hofstatt mit Garten sowie die dortige Kuh- und Schweinemast stiftete er der Kirche zu Schwarzenborn (Knüll) im Jahre 1465 für drei Frühmessen.<sup>77</sup> Gerade im hohen Alter bedachte er die Armen in Marburg. An der dortigen St. Kilianskirche stiftete er für jeden Samstagmorgen eine Brotgabe; die Beschenkten hatten dafür *mit gebeiten knien ein pater noster und ein ave Maria vor stiftiger diss testaments* zu beten.<sup>78</sup> Im Jahr darauf kaufte er für 1.400 Gulden eine jährliche Rente von 56 Gulden, für die Rat und Bürgermeister Marburgs den Armen an den vier Fronfasten graues Tuch verteilen sollten.<sup>79</sup> Wenig später stiftete er weitere 100 Gulden, um zusätzlich zu der vorgenannten Brotspende samstags in der Fastenzeit eine Tonne Hering zu verteilen.<sup>80</sup>

Hans von Dörnberg hatte im Laufe seines Lebens ein beträchtliches Vermögen angehäuft. Als Anerkennung für seine Arbeit, als Pfandschaften für beeindruckend hohe Kredite

71 Vgl. Gustav KÖNNECKE: Art. »Dörnberg, Hans Freiherr von« in: ADB 5, 1877, S. 352–353, online unter <<https://www.deutsche-biographie.de/pnd118680102.html#adbcontent>> (abgerufen 16.4.2021); DEMANDT: Personenstaat (wie Anm. 68), S. 153 f.

72 HStAM, Best. 2, Nr. 75: 1505–1506.

73 Vgl. Karlheinz RÜBELING: Die alte Friedberger Burgkirche, in: WeGbl 14, 1965, S. 1–30, hier S. 23 (Abb. 6) u. S. 30; Wilfried JÄCKEL: Die Familie von Dörnberg und ihre Erben in Friedberg und Fauerbach, in: WeGbl 63, 2014, S. 75–105, hier S. 85.

74 HStAM, Best. Urk. 114, Nr. 383: 3. August 1492.

75 Vgl. Ludwig ZIMMERMANN: Die Zentralverwaltung Oberhessens unter dem Hofmeister Hans von Dörnberg (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 28), Darmstadt u. a. 1974.

76 HStAM, Best. Urk. 114, Nr. 383: 3. August 1492.

77 HStAM, Best. Urk. 114, Nr. 170: 27. Mai 1465.

78 Vgl. Friedrich KÜCH: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. 1. Bd., Marburg 1918, S. 217–219, Nr. 156: 9. Juli 1497.

79 Vgl. KÜCH: Quellen (wie Anm. 78), S. 220 f., Nr. 159: 21. Mai 1498. Die Fronfasten sind dreitägige Fasten, die jeweils am ersten Mittwoch, Freitag und Sonnabend nach Pfingsten, den Festen Kreuzerhöhung (14. September), Sankt Lucia (13. Dezember) und dem ersten Fastensonntag begangen werden.

80 HStAM, Best. Urk. 114, Nr. 171: nach 1498; Vgl. auch KÜCH: Quellen (wie Anm. 78), S. 221 f., Nr. 1650: 9. Juli 1498.

an die Landgrafen, die Erzbischöfe von Mainz und andere lokale Adelige, aber auch durch Ankauf sicherte er sich zahlreiche Lehen in Form von Höfen, Zehnten, Burgsitzen und Dörfern. Eine vollständige Aufzählung würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.<sup>81</sup>

Sein diplomatisches Geschick in der Mainzer Stiftsfehde honorierte schon Erzbischof Adolf II. (von Nassau), indem er ihm am 28. Oktober 1463 als Erblehen das Schloss Hausen (bei Oberaula) und den mainzischen Anteil an den Gerichten Oberaula und Breitenbach übertrug. Hinzu kam am 20. November 1464 ein Anteil am Pfandbesitz über Neustadt (Hessen) sowie bis 1467 weitere Anrechte und Güter.<sup>82</sup>

Durch Darlehen an die hessischen Landgrafen konnte Hans von Dörnberg 1477 seine Besitzungen arrondieren. Heinrich III. überschrieb ihm als Pfand Schloss Herzberg, die hessische Hälfte des Gerichts zu Breitenbach und die restlichen Anteile an Neustadt.<sup>83</sup> Gerade diese Besitzungen ließ er sich mehrfach von den Landgrafen und zusätzlich von Kaiser Friedrich III. bestätigen. Die Ursache dieses Wohlwollens lag im finanziellen Engagement begründet, das Hans von Dörnberg 1486 bei der Königswahl und -krönung des kaiserlichen Sohnes Maximilian eingegangen war.<sup>84</sup> Ihm wurden sogar Teile der Reichskleinodien verpfändet.<sup>85</sup>

Um das weite Spektrum der Beziehungen Hans' von Dörnberg zu dokumentieren, soll noch auf seine wiederholten Belehnungen durch Abt Johann I. (von Henneberg) des Klosters Fulda und dessen Vorgänger hingewiesen werden.<sup>86</sup>

Seinem außerordentlichen Selbstbewusstsein trug Hans von Dörnberg in der Ausgestaltung seines und seiner Gattinnen Grabmäler Rechnung. Dass er sich seiner Tüchtigkeit gewiss war, darf man einem Satz in seinem Testament entnehmen, in dem er feststellte, dass der gewaltige Reichtum, den er vererbe, *durch mich erworben und an mich komen sei*.<sup>87</sup>

## Fazit

Die neue Form des Grabmals in der Elisabethkirche bleibt mit dem Namen des Hans von Dörnberg verbunden. Zur Zeit seiner höchsten Machtfülle vor 1500 gab er die Grabplatten, auch seine eigene, in Auftrag. Von Bedeutung ist, dass erstmals ein landgräflisches Grabmonument in dieser Prägung als flache Grabaufgabe mit Gravur ausgeführt wurde. Klug nutzte Hans von Dörnberg Verbindungen des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen

81 HStAM bewahrt unter Bestand Urkunden 114 diese Belehnungen und Käufe der Jahre 1462 bis 1500 auf.

82 Vgl. Franz GUNDLACH: Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461–1463, Marburg 1899, S. 51 u. 55–57.

83 Vgl. Georg LANDAU: Die Geschichte der Burg Herzberg, in: ZHG 6, 1854, S. 72–98, hier S. 86–88; Hugo FREIHERR VON DÖRNBERG: Die Burg Herzberg, in: Hessenland 44, 1933, S. 100–106, 129–133 u. 162–166.

84 HStAM, Best. Urk. 114, Nr. 310: 6. Oktober 1484, Best. Urk. 100, Nr. 2913: 24. Oktober 1487, u. Best. Urk. 114, Nr. 379: 11. April 1492.

85 HStAM, Best. 340 von Dörnberg, Nr. 204: 1486–1630.

86 HStAM, Best. Urk. 76, Nr. 946: 22. Februar 1465, Best. Urk. 76, Nr. 980: 9. Oktober 1467, Best. Urk. 76 Nr. 947: 3. September 1475, u. Best. Urk. 76 Nr. 1138 u. 1139: 22. September 1488.

87 HStAM, Best. Urk. 114, Nr. 383: 3. August 1492, unpag.; Vgl. auch ZIMMERMANN: Zentralverwaltung (wie Anm. 75), S. 316.



zum Niederrhein für seine Zwecke. Er verwirklichte eigene Vorstellungen, um vermutlich mit Hilfe des leistungsstarken Kölner Goldschmieds Wilhelm Loeman der Marburger Elisabethkirche großartige Kunstwerke zu beschaffen.

Sollte Hans von Dörnberg mit dem Gedanken gespielt haben, in der Nordkonche von St. Elisabeth, unmittelbar gegenüber dem Landgrafenchor mit der Grablege seiner Landesherren, eine eigene Familiengrablege einzurichten, ist er einerseits an seiner Kinderlosigkeit, andererseits an seiner politischen Entmachtung in den Jahren vor seinem Tode gescheitert.

Kunsthistorisch sind die vier Grabplatten in ihrer Darstellung einmalig. Ähnliche Beispiele aus der Zeit sind weder in der Umgebung Marburgs noch in anderen Teilen Deutschlands nachweisbar. Das erschwert natürlich auch ihre Zuordnung. Immerhin scheinen die Auffassungen des Hans von Dörnberg den Weg für zwei heraldische Metallgrabplatten in Relief geebnet zu haben, die wenige Jahre später von einheimischen Künstlern unter Leitung des Ludwig Juppe für den hessischen Landgrafen Wilhelm III. (†1500) und seine Gemahlin Jolanthe von Lothringen (†1500) angefertigt wurden. Auch sie fanden ihren Platz in der St. Elisabethkirche.<sup>88</sup>

Wichtig sind die Platten auch aus familiengeschichtlichen Gesichtspunkten. Gerade die beiden Ehefrauen des Hans von Dörnberg ließen sich bisher in den Genealogien ihrer Familien nicht oder nur unrichtig einordnen. Hier bieten die Wappen der Grabplatten Ansätze zu weiteren Überlegungen.

---

88 Vgl. NEUBER: Juppe (wie Anm. 15), S. 100–113.